

An alle Banken (MFIs)
und Rechenzentralen der Sparkassen
und Kreditgenossenschaften

28. Oktober 2013

Rundschreiben Nr. 64/2013

Monatliche Bilanzstatistik – Mindestreserven

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten:

Euro-Einführung in Lettland

Die Einführung des Euro in Lettland zum 1. Januar 2014 führt dazu, dass Banken (MFIs) mit Sitz in Lettland ab diesem Zeitpunkt in das Mindestreservesystem der Europäischen Zentralbank (EZB) einbezogen werden. In diesem Zusammenhang verabschiedete das Direktorium der EZB am 22. Oktober 2013 einen Beschluss zur Auferlegung einer Mindestreservspflicht durch die EZB nach der Einführung des Euro in Lettland (ECB/2013/41).

Danach wird Instituten mit Sitz in anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (EWU) das Recht eingeräumt, für die Mindestreserve-Erfüllungsperioden vom 11. Dezember 2013 bis zum 14. Januar 2014 und vom 15. Januar 2014 bis zum 11. Februar 2014 Verbindlichkeiten gegenüber mindestreservspflichtigen Instituten in Lettland von ihrer Mindestreservebasis abzuziehen, auch wenn diese Institute zum Zeitpunkt der Berechnung der Mindestreserven noch nicht in der in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung EZB/2003/9¹ genannten Liste aller Institute, die der Mindestreservspflicht unterliegen, erscheinen.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1745/2003 der Europäischen Zentralbank vom 12. September 2003 über die Auferlegung einer Mindestreservspflicht (EZB/2003/9), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1358/2011 der Europäischen Zentralbank vom 14. Dezember 2011 (EZB/2011/26).

Sie haben damit die Möglichkeit, für die Berichtsmonate Oktober 2013 und November 2013 in der Anlage H zur monatlichen Bilanzstatistik Verbindlichkeiten gegenüber mindestreservepflichtigen Instituten in Lettland bei der Berechnung des Reserve-Solls abzuziehen. In den Hauptvordrucken und übrigen Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik sind alle natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in Lettland dagegen erst ab dem Berichtsmonat Dezember 2013 der EWU zuzuordnen. Bei Anwendung der vorgenannten Option ergeben sich für die Berichtsmonate Oktober 2013 und November 2013 Abweichungen zwischen den in der Anlage H und den übrigen Vordrucken der monatlichen Bilanzstatistik gemeldeten Beträgen. Eine formale Abstimmung der betroffenen Positionen ist demzufolge erst wieder ab dem Berichtsmonat Dezember 2013 möglich.

Sollten Sie von der Option Gebrauch machen wollen, bitten wir um kurze Anzeige per E-Mail an die funktionale E-Mail-Adresse Statistik-S100@bundesbank.de.

Die Pressemitteilung der EZB ist auf der Bundesbank-Internetseite eingestellt (http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2013/2013_10_23_lettland.pdf?__blob=publicationFile).

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus Conrad



Beglaubigt:
H. Olesoné
Tarifbeschäftigte